

Schönebeck (Elbe), 20.12.2019



Knoblauch  
Oberbürgermeister

**Anlage**  
**Satzung zur 2. Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe)**

**Präambel**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), i.V.m. den §§ 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) und den §§ 78 – 79b des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. S. 492), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 19.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**  
**Änderungen**

1. § 4 a Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage zur Schmutzwasserbeseitigung beträgt 2,77 €/m<sup>2</sup>.

Für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung erfolgt wegen der in diesem Zeitraum geltenden höheren Beitragssätze gemäß Abwasserabgabensatzung vom 17.05.2019 keine Nacherhebung von Herstellungsbeiträgen I (HB I).“

2. § 4 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für Grundstücke, die vor dem 15.06.1991 bereits an eine öffentliche zentrale Abwasseranlage angeschlossen waren oder eine Anschlussmöglichkeit hatten (Altanschlussnehmer), wird ein gesonderter Beitrag (Herstellungsbeitrag II) erhoben. Der Beitragssatz des Herstellungsbeitrages II beträgt 1,06 €/m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche.

Für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung erfolgt wegen der in diesem Zeitraum geltenden höheren Beitragssätze gemäß Abwasserabgabensatzung vom 17.05.2019 keine Nacherhebung von Herstellungsbeiträgen II (HB II).“

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung zur 2. Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe) tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönebeck (Elbe), 20.12.2019



Knoblauch  
Oberbürgermeister



**Beschluss aus der öffentlichen 2. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung vom 28.11.2019**

**Beschluss-Nummer: 0069/2019**

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2, Punkt 1 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Lindenbad. Für die in beigefügter Anlage aufgeführten Leistungen gelten ab 01.01.2020 neue Entgelte. Für alle nicht aufgeführten Leistungen bleiben die Entgelte unverändert.

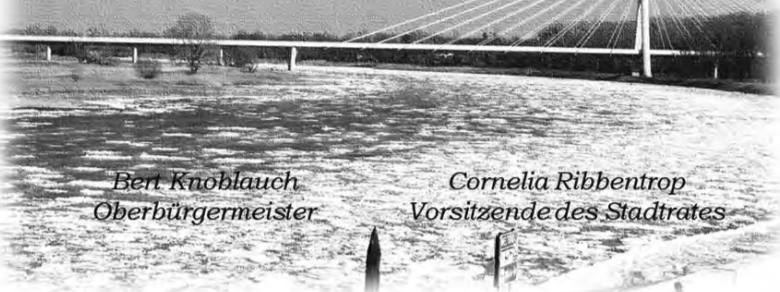
**Anlage:**

Preise Lindenbad ab 01.01.2020

Artikel-Nr.	Lindenbad	UST-Satz	Entgelt alt seit 01.01.2019	Entgelt neu ab 01.01.2020	Erhöhung um	enthaltende UST	Erlös SP netto
<b>Massagen, Packungen und Gymnastik</b>							
4147	Massage (20 min)	7	14,50 €	16,50 €	2,00 €	1,08 €	15,42 €
4109	Fangopackung	7	10,00 €	12,00 €	2,00 €	0,79 €	11,21 €
<b>Kurse</b>							
4165	Wassergymnastik (Einzel)	7	16,50 €	17,00 €	0,50 €	1,11 €	15,39 €
4166	Wassergymnastik (Einzel 6er Karte)	7	90,00 €	96,00 €	6,00 €	6,28 €	83,72 €
4167	Wassergymnastik (Gruppe)	7	9,50 €	11,00 €	1,50 €	0,72 €	8,78 €
4168	Wassergymnastik (Gruppe 6er Karte)	7	51,00 €	60,00 €	9,00 €	3,93 €	47,07 €
4169	Babyschwimmen Schnuppertarif	7	6,50 €	8,00 €	1,50 €	0,52 €	5,98 €
4170	Babyschwimmen Einzelkarte	7	8,70 €	10,00 €	1,30 €	0,65 €	8,05 €
4171	Babyschwimmen 6er Karte	7	48,00 €	54,00 €	6,00 €	3,53 €	44,47 €
<b>Inhalation</b>							
4201	Sole-Rauminhalation 20 min je Teilnehmer	19	5,00 €	6,00 €	1,00 €	0,96 €	4,04 €
4202	Sole-Einzelinhalation 15 min	7	5,50 €	8,00 €	2,50 €	0,52 €	4,98 €

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

„Allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schönebeck (Elbe) ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.“



Bert Knoblauch  
Oberbürgermeister

Cornelia Ribbentrop  
Vorsitzende des Stadtrates

**Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Stadt**

Der Oberbürgermeister Schönebecks, Bert Knoblauch, und die Stadtratsvorsitzende Cornelia Ribbentrop wünschen allen Bürgerinnen und Bürgerinnen der Stadt auf diesem Wege ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest sowie ein friedliches und gesundes neues Jahr 2020! Das Stadtoberhaupt bedankt sich auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen und Bürgern, beim Stadtrat, den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten, bei der einheimischen Wirtschaft, bei den Feuerwehren und der Wasserwehr, bei den Ehrenamtlichen, den zahlreichen Vereinen, Parteien, Organisationen, Verbänden und Bürgerinitiativen, dem Handel und Handwerk, den Kirchen, Einrichtungen des Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Rechtswesens, bei der Kultur und dem Sport am Ende des Jahres herzlich für die erbrachten Leistungen zum Wohle der Stadt. Der Kommunalpolitiker würdigt ebenso das erfolgreiche Zusammenwirken mit dem Salzlandkreis, dem Land und dem Bund. Als oberster Dienstherr dankte der Stadtchef auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Verwaltung. „Möge das neue Jahr 2020 für unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger ein gesundes, ein schönes und ein erfolgreiches Jahr werden“, schloss Bert Knoblauch seine Weihnachts- und Neujahrsgrüße.

**Beschluss-Nummer: 0080/2019**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Abwasserabgabensatzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung erfolgt wegen der in diesem Zeitraum geltenden höheren Beitragssätze gemäß Abwasserabgabensatzung vom 17.05.2019 keine Nacherhebung von Herstellungsbeiträgen I (HB I) (Gesamtbetrag 167.082,31 €).

Der Verzicht auf die Beitragsnachveranlagung gefährdet die Finanzierung der öffentlichen Einrichtung der Abwasserentsorgung der Stadt Schönebeck (Elbe) nicht. (Reduzierung der Einleitungsgebühr Schmutzwasser bei Nacherhebung wäre: 0,004 €/m<sup>3</sup>)

7115903-1

7/234 mm